

Familien-Körper. Die Organisation der Körper in adeligen Familien

Dieser Aufsatz sucht nach dem Körper in spätmittelalterlichen Quellen, konkret nach Bedeutungen und Vorstellungen von „Körper“ in adeligen Familien. Das Erfassen der Körper wird in diesem Beitrag in zweifacher Hinsicht thematisiert: zum einen geht es um die methodische Fragestellung, in welchen (mittelalterlichen) Quellen Körper thematisiert wurden und somit für die Historikerin erfassbar sind. Zum zweiten gilt der Blick einer historischen Formation, die die Körper der Individuen erfasste, nämlich der (mittel)europäischen fürstlichen Familie, die sich im Laufe des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit zu einem hierarchischen Gebilde verdichtete, das männliche wie weibliche Familienmitglieder einer rigiden Zuweisung von Lebensmodellen unterwarf.

Dass der Blick fürstlichen und damit adeligen Familien gilt, lässt sich unter dem Blickwinkel eines Paradigmenwechsels begründen, den Angelika Linke in ihrer Studie zum Sprachverhalten des Bürgertums nachzeichnet (Linke, 1996): Gerade in Abgrenzung zum Adel, der sich durch seine körperliche Präsenz, sein Auftreten definierte, konstruierte demnach das aufstrebende Bürgertum des 18. Jahrhunderts sein Selbstverständnis über die Sprache und den Geist, die dem bürgerlichen Mann zugeschrieben wurden. Innerhalb des Bürgertums wurde der Körper nun weiblich konnotiert, die Konstruktion einer Dichotomie des durch den Verstand definierten (bürgerlichen) Mannes, dem die durch ihren Körper definierte (bürgerliche) Frau gegenüberstand, war die Folge. Der Körper wurde demnach erst im neuzeitlichen Bürgertum geschlechtlich und in erster Linie weiblich konnotiert, während die adelige Kultur sich insgesamt durch den Körper definiert hatte.¹ Auch wenn diese These in dieser radikalen Formulierung wohl nicht haltbar ist, so lässt sich doch eine fundamentale Umbewertung des Körpers in der Neuzeit beobachten. Damit scheint zugleich eine deutlichere Auseinandersetzung mit dem Körper einher zu gehen, die sich in den historischen Quellen niederschlägt, den neuzeitlichen Körper greifbarer macht, als es offensichtlich in den Jahrhunderten zuvor der Fall war.

Der Fokus dieses Beitrags liegt bewusst an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, wo die jüngeren Forschungsergebnisse eine markante Änderung des Familienmodells zu erkennen geben. Die zentrale These ist, dass sich mit der Entstehung räumlich festgelegter Herrschaftsbereiche die Familien ebenfalls verfestigten, sich als eine Art „Superkörper“ mit einem Patriarchen als Familienoberhaupt organisierten. Jedes Familienmitglied diene als „Humanressource“ dieses Gebildes und wurde entsprechend seines Geschlechtes und seiner Position in der Reihenfolge der geschwisterlichen Geburten einer „Karriere“ zugewiesen.

In seiner berühmten Studie „The king's two bodies“ hatte Ernst Kantorowicz am Beispiel des englischen Königs im Mittelalter herausgearbeitet, dass dieser gleichsam zwei Körper

hatte; einen natürlichen, der sterblich war, und einen politischen, der unsterblich war und in jedem neuen König gleichsam weiterlebte (Kantorowicz, ⁷1997). Kantorowicz' These der beiden Körper des Königs ausweitend gehe ich davon aus, dass diese beiden Körper auch die Familienmitglieder der adeligen Familien kennzeichneten. Ihre natürlichen Körper waren das Kapital, das sie dem politischen (oder eher: dem Zeit überdauernden) Körper der Familie zur Verfügung stellten, der in ihnen Gestalt angenommen hatte, den sie an ihre Kinder weitergaben und der damit – nicht unähnlich dem politischen Körper des englischen Königs – ebenfalls ihre Lebenszeit überdauerte. Dies galt für Männer wie für Frauen, die jeweils politische Rollen in der Familie einnahmen. In dieser Hinsicht war die Differenzierung der Individuen nach ihrem Geschlecht derart rigide, dass sie nicht mehr thematisiert werden musste: Die in sich hierarchisch organisierte Familie wies Lebensmodelle immer nur bestimmten einzelnen Vertreter/innen zu, abhängig von deren Geschlecht und der Rangfolge in der Geburt. Beispielsweise waren Eheschließungen oft nur den erstgeborenen Söhnen möglich, während nachgeborene sich mit geistlichen Karrieren abfinden mussten; dasselbe konnte auch für Töchter gelten (Spieß, 1993).

Die Gelegenheit, bei der die Körper der fürstlichen Töchter und Söhne explizit thematisiert wurde, war das Anbahnen von Hochzeitsprojekten. Erkundigungen über das jeweilige Aussehen wurden angestellt, Portraits angefertigt, auch die Chronisten beschrieben das Aussehen von Braut und Bräutigam (Groebner, 2004; Spieß, 1993). Argumentiert wurde insbesondere mit der Gesundheit des Körpers, die eine erfolgreiche Fortpflanzung gewährleisten sollte. Was aber, wenn der solchermaßen sorgfältig ausgewählte Körper in der Eheschließung versagte?

Dass Männer wie Frauen als natürliche und politische Körper ihrer Familien galten, zeige ich in diesem Beitrag am Beispiel von Eheprozessen, die den Körper als Argument in Ehekonflikten ins Treffen führen, die die Lösung der Ehe zur Folge hatten oder anstrebten. Als Beispiel dienen Fälle aus der fürstlichen Familie der Gonzaga von Mantua. Zu beachten ist in allen Prozessen, dass politische Argumente für die Ehescheidung sich mit solchen vermischten, die auf ein Versagen des Körpers hindeuten, sei es in der Form von Unfruchtbarkeit, Deformierung oder aber in der Form des Ehebruchs.

Zunächst wird der Blick auf die Entwicklung der fürstlichen Familie hin zur hierarchisch verdichteten Dynastie gerichtet, als die sie sich in der Neuzeit präsentiert, ein Phänomen, das ich mit dem Begriff des „Superkörpers“ zu fassen versuche. Danach steht der Körper als „Humanressource“ im Zentrum, wie er in fürstlichen Briefquellen des 15. Jahrhunderts greifbar wird. Der Hauptteil des Beitrags betrachtet die Verdoppelung des Körpers, die in den Eheprozessen deutlich wird. Der abschließende Teil widmet sich schließlich der Vervielfachung und Austauschbarkeit der Körper der adeligen Familienmitglieder, die ebenfalls in den Dynastien der Neuzeit sichtbar wird.

Auch wenn das Interesse dieses Beitrags den adeligen Familien gilt, so ist davon auszugehen, dass sich diese Schlussfolgerungen auch für (groß)bürgerliche und (groß)bäuerliche Familien ziehen lassen, für Familien, die an räumlichen Besitz gebunden sind und damit in Otto Brunners Lesart ein „ganzes Haus“ bilden, also eine ökonomische Produktion aufweisen und eine politische Rolle, die an das Haus gebunden ist (Brunner, ³1980). Bereits Claude Lévi-Strauss' grundlegende Untersuchung zu den Strukturen der Verwandtschaft hat auf die immanent politische Rolle jeder Eheschließung in sozialen Gefügen verwiesen (Lévi-Strauss, 1981). Anders als Otto Brunner annahm, ist gerade dieses hierarchisch geschlossene Gebilde der patriarchalen Familie allerdings kein Phänomen des europäischen Mittelalters, sondern der Neuzeit.

Die Familie als historische Größe

Die Familie als emotionalisiertes Bindungssystem, gekennzeichnet durch Eintracht, geordnet durch den Hausvater, dieses Konstrukt, festgemacht am Bild des „ganzen Hauses“, hält sich als Stereotyp, seit es Riehl und Brunner in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Forschung einführten (Riehl, ¹³1925; Brunner, ³1980). Mehr noch, das Konzept wird als prototypisch verwirklicht ins Mittelalter projiziert, als Familienverbände augenscheinlich noch die Basis des sozialen Lebens bildeten. Das derart konstruierte Modell hält sich darüber hinaus als Ideal, das teilweise unhinterfragt geradezu als historisches Kontinuum, als anthropologische Konstante angenommen wird. Diesem zufolge ist Familie etwas Privates, das Menschen aufgrund ihrer gemeinsamen „Abstammung“ in eine emotionale Bindung integriert, die quasi von Natur aus gegeben ist. Auch wenn dies in vielen Arbeiten nicht explizit artikuliert wird, so lassen sich dennoch viele Schlüsse nur vor dem Hintergrund einer derartigen Annahme verstehen, beispielsweise dass die Familie nicht Teil einer Geschichte des Politischen sei. Eine Ausnahme wird diesbezüglich lediglich für Dynastien getroffen, die Herrschaft ausübten. Es ist das Verdienst von Otto Brunner, die Familie als ökonomische Größe verstanden zu haben (vgl. Schuster, 2003). Was nach wie vor jedoch aussteht, ist die Betrachtung der Familie als politischer Verband, als Gruppe, die Einzelpersonen in Strukturen einordnet und damit nachgerade – um mit Foucault zu sprechen – diszipliniert.

Die mediävistische und neuzeitliche Forschung hat in jüngerer Zeit insbesondere Eheverbindungen in den Blick genommen. Gerade für den Adel wird die Bedeutung der Ehe sowohl in ökonomischer als auch in politischer Hinsicht für die involvierten Familien thematisiert (Althoff, 1990; Spieß, 1993; Niederkorn, 2007; Schnettger, 2007). Es herrscht Konsens, dass Eheschließungen für adelige Familien von besonderer Bedeutung waren, dass diese damit politische Verbindungen eingingen, Vermögen und Besitz erwarben, Netzwerke aufbauten. Kinder waren entsprechend das „Kapital“ der Familien, ein Begriff, in dem sich bereits das ökonomische Interesse der Familie am Nachwuchs ausdrückt. Diese Bedeutung der Eheschließung für ganze Gesellschaftssysteme ist von der anthropologischen Forschung, namentlich Claude-Lévi Strauss, ausführlich nachgezeichnet worden (Lévi-Strauss, 1981).

Fast im Gegensatz zu diesem Befund steht allerdings die Forschungslage in der Mediävistik: Systematische Erforschungen ganzer Familienverbände stehen nach wie vor aus oder sind nur in Ansätzen gegeben (etwa Severidt, 2002). Eheschließungen werden in letzter Zeit zwar vermehrt in den Blick genommen, auch hier jedoch selten in systematischer Weise. Das Forschungsinteresse an Fragen der Verheiratung gilt häufig der Ehepolitik gesamter Dynastien, und es werden in erster Linie die politischen Allianzen sowie der ökonomische Zugewinn aufgezeigt, der durch die Heiraten erzielt wurde (Sutter Fichtner, 1976; Spagnolletti, 2003; Niederkorn, 2007; Schnettger, 2007). Der Lesart von Lévi-Strauss folgend wird zudem nach wie vor das Augenmerk bei den Eheschließungen auf die Frauen gerichtet, die als Objekt der männlichen „Hausmachts“politik erscheinen, über deren „private“ Interessen hinweg Ehearrangements von den Männern der Familie getroffen wurden. Dokumentiert findet sich dies auch in den zeitgenössischen Eheverträgen, in denen in der Regel die amtierenden Familienoberhäupter – Männer – die Ehevereinbarungen für die Frauen unterzeichneten (Antenhofer, 2007, 151-159; Betz, 2008).

Anthropologische Forschungen zur Entwicklung der Verwandtschaft im europäischen Raum haben in jüngerer Zeit das Bild mehrfach gebrochen: Sie haben zunächst aufgezeigt,

dass sich die Familie erst am Übergang zur Neuzeit zu einem patrilinear organisierten Modell entwickelte, dass sie sich ebenso erst an der Schwelle zur Neuzeit in einer Dynastie zu organisieren begann, Kinder gezielt als Kapital einsetzte, Politik und Wirtschaft damit bestritt. Damit einher ging ein (neues) Bewusstsein, eine Familie zu sein, das eine breite Gruppe von Personen integrierte, auf der synchronen ebenso wie auf der diachronen Ebene (Schuster, 2003; Sabean/Teuscher/Mathieu, 2007). Parallel zur Entstehung des frühmodernen Staates organisierten sich die „Hausväter“ als Herren ihrer Familien; die Dynastien schlossen sich nach außen hin ab und begannen eine straffe Organisation ihrer Mitglieder zu schaffen, für die in mancher Hinsicht bereits der Begriff der „Disziplinierung“ zuzutreffen scheint, den Michel Foucault erst für die Individuen des Staatsverbandes ab dem 18. Jahrhundert verwendet (Duhamelle, 1998). Das Kapital der derart organisierten Familienmitglieder – und zwar der männlichen wie der weiblichen – waren ihr Blut und damit zugleich ihre Körper.

An der Wende hin zum 16. Jahrhundert bildete die adelige Familie in Europa jene organisierte Form heraus, in der sie unter der Bezeichnung der *Dynastie* oder des *Hauses* das politische Geschehen im *Ancien Régime* dominieren sollte (Sabean/Teuscher/ Mathieu, 2007). Die Verdichtung und Gestaltung der Familienorganisation fand ihren deutlichsten Niederschlag in zwei Formen der Visualisierung dieses Familienapparates: Im Stammbaum sowie in den nun aufkommenden Familienportraits. Tatsächlich ist der Stammbaum, der gerne mit dem Mittelalter verbunden wird, in seiner visualisierten Form als verästelter Baum ein Resultat des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. Seinen Vorläufer hatte er in der „Wurzel Jesse“, einer bildlichen Darstellung der Abstammung Jesu, die man in das Bild eines Baumes, seiner Äste und Wurzeln goss (Nilgen, 2003). Auch wenn Vorläufer des Stammbaums bereits früher, insbesondere im 13. Jahrhundert, zu finden sind, so setzte er sich erst an der Wende zur Neuzeit als allgemeines Modell durch, wobei ein neues Element dazukam: Als verbindendes Element zwischen den Gliedern dieses Baumes wurde nun erstmals das Blut ins Spiel gebracht. Wie der Saft den Baum durchdringt und am Leben erhält, so durchdringt das Blut die Familie und verbindet ihre Mitglieder, eine Vorstellung, die erstmals im 15. Jahrhundert thematisiert wurde (Albertoni/Pfeifer, 2003; Jászai, 2003).² Einer der frühesten Belege für die Nennung des Blutes als verbindendes Element in der Familie findet sich im Briefwechsel der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, als Markgräfin Barbara von Brandenburg anlässlich der Bewerbung ihres Sohnes Francesco um das Bistum Brixen argumentierte:

„...ipse quidam cardinalis meus, quamquam pater italicus sit, a teutonico sanguine non degenerat“.³

Eine zweite Form der Visualisierung findet sich in den Familienportraits, die ebenfalls im 15. Jahrhundert aufkamen (Schuster, 2003). Eines der ersten Beispiele bietet die *Camera picta* im *Castello San Giorgio* in Mantua, wo Andrea Mantegna die Familie der Gonzaga in einem Fresko verewigte (Antenhofer, 2009a; Signorini, 1985; Schuster, 2003). Familienväter begannen, sich als Familienpatriarchen im Kreise ihrer Gemahlin und Kinder darzustellen. Zu untersuchen wäre im Fall der *Camera degli Sposi*, inwieweit speziell bei den Gonzaga das Familienmodell der städtischen Oberschicht einen Niederschlag fand und zu einer Konzeption des Fürsten als „Familienvater“ führte, der sich beinahe „privat“ gebend mit Pantoffeln und Hausmantel im Kreise seiner Familie abbilden ließ.

Am Beispiel der gut dokumentierten Fürstenfamilien lässt sich festhalten, dass sich im 15. Jahrhundert ein maßgeblicher Wandel vollzog: Der weit verzweigte, lose agierende, kognatisch ausgerichtete Familienverband, organisierte sich um eine Hauptlinie herum, projizierte einen Urahn an seinen Anfang und schloss Töchter wie nachgeborene Söhne zusehends aus der Erbfolge aus bzw. begrenzte er deren Zugang zu den politischen Positionen der Familie *qua* Fürsten. Der Titel wurde nur mehr in der Linie der Primogenitur vererbt; Töchter erhielten eine Mitgift und verzichteten im Gegenzug auf ihren Anteil am Erbe. In weiterer Folge verschwanden auch Erbteilungen ganz; jüngere Söhne wurden finanziell entschädigt bzw. gerieten sie im Lauf der Neuzeit in stärkere Abhängigkeiten zum erbenden Bruder, der sich zum *caput familiae*, zum Haupt der Familie entwickelte (Sabeau/Teuscher/Mathieu, 2007; Spieß, 2007; Hohkamp, 2007; Johnson et al., 2009; Antenhofer, 2009b).

Männer und Frauen wurden in diesem „Familienkörper“ nicht gleichgestellt, sondern vielmehr verschiedenen Rollen zugeteilt, die für sie vorgesehen waren. Um bei der Körpermetapher zu bleiben: Die Reihenfolge der Geburt und das Geschlecht bestimmten die Art des Körperteils, das man in diesem Körper bildete, in einem rigiden binären System, das die Personen in zwei Arten von Gliedern systematisierte, männliche und weibliche.

Diese hierarchische Organisation wurde erst im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit immer stärker differenziert. Wie differenziert dieses Modell schließlich aussah, zeigt sich in den Untersuchungen von Spieß für die deutschen adeligen Familien und von Spagnoletti für die italienischen (Spieß, 1993; Spagnoletti, 2003). Männliche Lebensmodelle und weibliche wurden in einer strikt getrennten jedoch völlig parallelen Organisation nach weltlichen und geistlichen Karrieren organisiert entsprechend der Reihenfolge der Geburt.

Raumstrukturen

Die familiäre Hierarchie und Organisation bildete sich auch in den Raumstrukturen ab – ein Phänomen, das vor allem Norbert Elias in seinem Klassiker *Die höfische Gesellschaft* in den Blick genommen hat, das jedoch nach wie vor einer systematischen und vergleichenden Untersuchung harret (Elias, 1983).⁴ Die räumliche Organisation des Hofes begann erst in dem Moment, als der Hof aufhörte herumzuziehen bzw. ist sie dort erstmals greifbar; ein Prozess, der ebenso wie die Hierarchisierung der Familie im 15. Jahrhundert sichtbar wurde. Die These liegt nahe, dass diese neue und straffe Organisation der adeligen Familie mit ihrer räumlichen Verhaftung einherging, mit der Herausbildung eines festen Territoriums, das organisiert werden musste. Sobald der Hof nicht mehr mobil herumzog, entstanden auch erste Hofordnungen (Lackner, 2002). Die Herrschaft verdichtete sich in Form der Residenz, das Hofleben wurde reglementiert, zugleich nahm die Schriftlichkeit zu und Höfe organisierten sowohl ihre Verwaltung in Form der Kanzlei als auch ihre nach rückwärts gerichtete *memoria* in der Gestalt des Archivs (Behne, 1990). Ebenfalls in diesem Zusammenhang erfolgte die Verlegung der Familiengrablagen von den entfernten Klöstern und Stiften, in denen sie sich zuvor befanden, in die Pfarr- oder Stiftskirchen der neuen Residenzstädte: Familiensitz und Ahnenpflege rückten zusammen, stabilisierten und verdichteten sich räumlich (Schuster, 2003).

Bereits der herumziehende Hof war differenziert in einen Hof des Fürsten und einen Hof der Fürstin. Lackner kann diese Entwicklung bei den Habsburgern bis in das letzte

Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen (Lackner, 2002, 51). Er nennt dafür einen pragmatischen Grund: Da Fürst und Fürstin nicht ständig gemeinsam unterwegs waren, war es geradezu notwendig, dass beide jeweils eigene Personengruppen um sich versammelten, der Beginn eines männlichen und eines weiblichen Hofstaates. Allerdings beantwortet diese Erklärung nicht die grundlegende Frage, warum die Eheleute nicht gemeinsam herumzogen. Das Modell der unter einem Dach lebenden Familie greift für den mittelalterlichen Reichsadel nicht. Die adelige Familie zog getrennt nach Geschlechtern schon als mobiler Hof herum und diese Trennung verfestigte sich noch, als der Hof sich in der Form der Residenz dauerhaft niederließ. Für die Gonzaga lässt sich an den über ihr Territorium verstreuten Residenzen aufzeigen, dass die einzelnen Familienmitglieder kaum je gemeinsam unter einem Dach lebten, sondern sich häufig verteilt in den verschiedenen Residenzen aufhielten (Severidt, 2002; Boriani, 1969; Guerzoni, 1995).

Der weibliche Hof ist in jüngerer Zeit verstärkt in das Blickfeld der Forschung gerückt (Hörmann-Thurn und Taxis, 2001; Hirschbiegel/Paravicini, 2000). Ein vergleichbares Interesse für die „männlichen“ Wohnräume und Hofstrukturen gibt es nicht, bzw. geht dies in das Interesse für die allgemeinen politischen Strukturen des Hofes über. Während für die italienischen Renaissancepaläste anhand von Inventaren und dem Vorhandensein „weiblicher“ Objekte auf „weibliche“ Räume geschlossen wird (Kress, 2000), gestaltet sich die Ortung des weiblichen Hofes nördlich der Alpen einfacher: Dort fand die Entwicklung des weiblichen Hofes eine extreme Form der Separation, die im räumlichen Absperren, einer regelrechten Klausur der Hofdamen im *Frauenzimmer* bzw. in der *Kemenate* gipfelte. Die rigide räumliche Abschottung der Frauen am Hof setzte sich fort in genauen Verhaltensregeln, die Fürstin und Hofdamen einzuhalten hatte, wenn er sich nach außen bewegte bzw. öffnete.

Für die Habsburger liegt eine gute Studie von Bojcov zum Hof der Katharina von Sachsen vor: Die Reglementierung ging hier bis hin zur Festlegung der Reihenfolge, die die Damen bei den Spaziergängen einzuhalten hatten (Bojcov, 2005). Wie streng diese Abschottung der adeligen Frauen – die im Übrigen mit einer Überwachung derselben durch die Hofmeisterin und vor allem den Hofmeister einherging – gehandhabt wurde, scheint im Ermessen der Fürsten gelegen zu haben und war durchaus von Hof zu Hof verschieden.

Das Frauenzimmer war im Grunde nur als eine „Durchgangsstation“ für weibliche Adelige gedacht, die sich hier eine Zeit lang aufhielten, ehe sie (im Umfeld des Hofes) verheiratet werden sollten. Da somit der Fürst der Reputation der ihm unterstellten Hofdamen und deren Familien, die sie seiner Obhut anvertraut hatten, verpflichtet war, ist auszuschließen, dass er sexuelle Beziehungen zu den Hofdamen unterhielt, wie dies mancherorts in der Forschung vermutet wurde (Moraw, 2000; vgl. die Replik bei Nolte, 2000). Nichtsdestotrotz kommt man nicht umhin, eine Ausdehnung der „Kernfamilie“ auch auf das Hofpersonal festzustellen. Wie eng die sehr heterogen zusammengesetzte Personengruppe, die den Hof ausmachte, an die fürstliche Familie gebunden war, zeigt sich im zeitgenössischen Begriff der *Familia*, womit sowohl die „Kernfamilie“ als auch alle Angehörigen des Hofes bezeichnet wurden. *Familiar* war die davon abgeleitete Bezeichnung für die einzelnen Personen, wobei die soziale Differenzierung vom einfachen Stallburschen bis zur hochadeligen Hofdame reichen konnte. Als Beispiel sei hier die Liste des italienischen Hofes der Paula Gonzaga angeführt, den diese auf Schloss Bruck in Lienz um sich hatte. Aus der Auflistung wird zudem ersichtlich, dass innerhalb des Hofes der Fürstin wieder nach Geschlechtern differenziert wurde:

Das wälsch hoffgesint geben der hochgeborenen frawn von Gorctz durch dy hochgeborenen frawn von Mantaw ir mueter

an ersten fraw Margreth als ein edle hat gehabt anderthalben ducaten
Antonia von Bozulo chamrärin und ein purgärin hat gehabt ain ducaten
Bartholomea ein Junckfraw und edel
Maria ein Junckfraw und edel
Catherina ein dyenerin fraw Margrethen
Cathermella dy chlain dy habent gehabt das bedürffen

Herr Jacob von Carpo cappellan hat gehabt auff ayn monat czwen ducaten
M. doctor Ludweich der arctz hat gehabt all jar funfczig ducaten und das bedürffen mit aynem knecht und czwain pffhörten⁵
Philipp von Parma ayn dyener
Balarinus ayn dyner
Johannes von Ionato ein schneider
Peter ein speczker
[Anmerkung am linken Rand zu den obgenannten Männern]: dy sind all gutz purgär geschläch
[Anmerkung am rechten Rand zu den obgenannten Männern] der yglichen hat gehabt zw Montaw all monat II ducaten

eyn ragatz
eyn marscaller hat gehabt ein halben ducaten
eyn koch hat gehabt ayn ducaten
ain wagenchnecht
(Tiroler Landesarchiv, Sigmundiana 4a.029.123)

Der Superkörper der Familie dehnte sich auf verschiedene Personen, umfasste jene, die blutsmäßig verwandt waren, darüber hinaus aber auch Menschen, mit denen man zusammenlebte und entsprechend körperlich interagierte. Am intensivsten geschah dies durch das Genährtwerden der fürstlichen Säuglinge durch Ammen, zu denen die adeligen Familienmitglieder auch lebenslange enge Beziehungen unterhielten.⁶

Die enge Beziehung zwischen der Fürstin und ihrem Hof lässt sich ebenfalls am Beispiel von Paula Gonzaga zeigen: Als sich ihre Diener/innen nach der Hochzeit beklagten, dass ihr Gatte Leonhard von Görz sie nicht gut behandle, wurde dieser Umstand von ihrer Herkunftsfamilie als Zeichen gesehen, dass Leonhard auch Paula nicht gut behandle und entsprechend nicht liebe (Antenhofer, 2007, 97-100; 184-19). Dies zeigt sich deutlich in einem Brief des Mantuaner Familiars, Konrad von Hertenstein, den dieser am 28. Jänner 1479 an Leonhard von Görz schrieb:

„Ewr gnad wis, das meiner frawen gnad ewr gnaden sbiger ain gros gefaln het, wo ewr gnad schon zu ewrer gnaden gemahels dinern tetn. Es sein iczung funff ewr gnaden sbeger hi zu Manta, di al aufsehen haben und ain missfaln, wo ewr gnad ewr gnaden gemahels diner nicht leiden muge, und sprechen, es sei ain czeichen, das ewr

gnad ewrn gemahel auch nicht lieb haben. Ewr gnad woln mein schreiben im pestn versten, wan ichs gut man.“ (Tiroler Landesarchiv Sigmundiana 4a.029.082)⁷

Der Körper als Humanressource in der fürstlichen Familie

Körper, so schreibt Foucault, sind in elitären Schichten eine Humanressource noch bevor sie der Staat als Ressource im Sinne einer „Biomasse“ entdeckte. Dieser Wert des Individuums für die Familie zeigt sich im Platz im Stammbaum und im Namen des Individuums, aber auch in Ritualen, Diskursen und bildlichen Darstellungen, die sich um jene Individuen ranken, die Macht oder Vorrechte inne hatten (Foucault, 1994, 248-249). Die Menschen konnten allerdings nur dann eine „Ressource“ sein, wenn mit ihren Körpern Gewinn erzielt wurde, wenn sie also nicht eine finanzielle, ökonomische Belastung der Familie darstellten. Zwischen diesen Polen, dem positiven Nutzen einerseits und der Belastung andererseits, kreiste die Organisation der Körper in den fürstlichen Familien. Die Hierarchisierung der Körper in der Familie, wie oben skizziert, scheint dabei geradezu auch eine Antwort auf die Frage nach der „Nutzung“ dieser Körper im optimalen Sinn für die Familie zu sein. Eine große Anzahl von Kindern belastete die adeligen Familien tendenziell, da diese versorgt werden mussten – mit Mitgiften, mit Heiraten, mit Ansprüchen auf das Erbe (Spieß, 1993). Damit lag im Inneren der Familie ein Konfliktpotential um Ressourcen, das sich vielfach in blutigen Familienfehden bis hin zu Morden niederschlug.⁸ Dieses Konfliktpotential konnte durch die genaue Zuweisung von Rollen im Familienverband, durch die Hierarchisierung und schließlich den Ausschluss der Nachgeborenen vom Erbe zum Teil kontrolliert werden. Dies ging einher mit einer massiven „Disziplinierung“ gerade der männlichen Nachkommen, die man mit kirchlichen, militärischen und diplomatischen Karrieren versorgte und damit als Konkurrenten zum Erstgeborenen auszuschalten versuchte (Antenhofer, 2009b). Zugleich war die Familie immer auf ihre Körper angewiesen, um ihre politische Macht in der Form von Eheschließungen mit anderen Familien aufrecht erhalten und vor allem um sich reproduzieren zu können. Dies ging soweit, dass selbst die Kardinäle der italienischen Fürstenfamilien wieder zurück in den säkularen Stand kehren mussten, um als biologischer „Pool“ zu fungieren, falls die Familie vom Aussterben bedroht war (Spagnoletti, 2003, 271-294; Schnettger, 2007). Eine ähnliche Funktion hatten auch die Seitenlinien. Dennoch bewahrte dieses Modell die großen italienischen Fürstenfamilien nicht vor dem Aussterben. Medici, Este, Gonzaga, Sforza – keine Familie „überlebte“ die Neuzeit.

Diese engste Bedingtheit der Familie und ihrer Existenz durch die Körper der Familienmitglieder wertete diese auf und zeigte sich in einer gesteigerten Sorge um das physische Befinden: In der Korrespondenz der Gonzaga dominiert ein stetes Erkunden nach dem jeweiligen Befinden sowie ständige Ermahnungen, auf die Gesundheit zu achten. Auch hier fand bereits eine „Disziplinierung“ der Körper statt, insofern als selbst die Kinder angehalten wurden, nach den diätetischen Vorschriften zu leben, ihre Körper genauestens zu beobachten. Im Falle einer Krankheit mussten sie mit entsprechender Zurechtweisung rechnen; ein Zuwiderhandeln wurde beanstandet (Antenhofer, 2008). Diese Haltung zeigt sich beispielsweise in den Ermahnungen, die Barbara von Brandenburg an ihre vierzehnjährige Tochter Paula schrieb, als diese einen ihrer vielen Fieberschübe erlitt, für den Barbara sie in diesem Fall selbst verantwortlich machte:

„Nui havemo havuto dispiacere assai de questa tua febre de l'altro zorno perché stiamo in dubio che se la te andasse visitando a questo modo la non se vertesse in quartana. Però ne pare ricordare che metti mente a governarte per modo che ti non te ne di(e) casone che quando la te se butasse in quartana tu poi pensare como tu staresti. Questo dicemo che habi advertencia a non dartene casone et perché havamo pur inteso che tu hai disordenato in voler esser andata fora de casa e pigliare troppo ayre e hai manzato del uva. Nui te havemo mandata li per il tuo bene che meglio te potesti rehavere e conservarte sana et quando te accadesse male per esser de piacere de dio haressemo pacienta ma che'l te succedesse per tua casone e per haver pochia advert(inc)a in governarti el ce rincresser(à) pur troppo però voglie per dio mettere mente al facto tuo et attendere a guarire e non darce a nui affano e ti havere il male guardati da non pigliare molto ayre finchè non se ben rehavuta e non manzare frute ne uva che a la persona che stata infirma sono de gran pericolo.“ (Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, busta 2895 libro 85 c. 3r; 2. September 1477)⁹

Ermahnungen, auf ihre Gesundheit zu achten, betrafen Männer wie Frauen gleichermaßen, da beide auf ihre physische Wohlbeschaffenheit angewiesen waren, um die Familie fortführen zu können. Von Geburt an konnte eine physische Deformierung oder Schwäche zu einem Problem für das Fortführen der Dynastie werden, und zwar bei Frauen wie bei Männern. Bei Frauen war die Konsequenz von physischen Mängeln meist, dass sie ins Kloster gingen. Wenn eine Familie jedoch zu wenige als gesund erachtete Töchter hatte, konnten Frauen auch trotz einer Deformierung oder gesundheitlicher Probleme durchaus verheiratet werden. Ein Beispiel ist die oben genannte Paula Gonzaga, die trotz eines leichten Buckels und ständiger Krankheitsschübe verheiratet wurde, da drei der fünf Gonzaga Töchter dieser Generation wegen ihrer (befürchteten oder diagnostizierten) Deformierung bereits aus dem Heiratsmarkt ausgeschieden waren.

Andererseits konnten auch Männern physische Mängel zum Verhängnis oder doch zumindest als negativer Faktor angerechnet werden, wie das Fallbeispiel von Vincenzo Gonzaga in diesem Beitrag belegt. Es lässt sich jedoch bei all diesem Bemühen um den Körper festhalten, dass die Bedeutung der physischen „Beschaffenheit“ des Körpers mit steigendem Prestige der Familie bzw. des Status der Person abzunehmen schien; politische und ökonomische Interessen konnten die geringere Attraktion des Körpers der zukünftigen Ehepartner/inne/n durchaus kompensieren. Oder um mit Valentin Groebner zu sprechen: Letztlich war das Familienwappen ein realistischeres Portrait der zu heiratenden Person als ihr Konterfeit, das man sich oft nicht einmal vor der Verheiratung ansah (Groebner, 2004). Immer aber konnte auch der natürliche Körper in der Familie zu einem politischen Körper werden.

Der politische und der natürliche Körper

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist das berühmte Buch „The king's two bodies“ von Ernst Kantorowicz, in dem er die beiden Körper des Königs einander gegenüberstellt – einen sterblichen, natürlichen, und einen ewigen, politischen, der den Tod überdauert. Meine These hier ist, dass es zu einer solchen Doppelung der Körper auch in den fürstlichen

Familien (und wohl auch in allen anderen, die als überdauerndes System politischer oder ökonomischer Macht fungieren) kam. Die Einzelpersonen verkörperten in sich den übergeordneten, endlosen Körper der Familie.¹⁰ Sehr abstrahierend formuliert kann man festhalten, dass jene Familienmitglieder, die eine kirchliche Karriere wählten, ihren biologischen Körper gewissermaßen (zumindest solange er nicht benötigt wurde) aus dem Kreislauf herausnahmen und nur mehr politische Körper als Repräsentanten der Familie waren.¹¹ Für jene Familienmitglieder allerdings, die heiraten durften oder mussten, wurde der natürliche Körper geradezu zum politischen Kapital, das ihre Familie am Heiratsmarkt „investierte“.

Claude-Lévi Strauss streicht heraus, dass es der „totale – sexuelle, ökonomische, juristische und soziale – Charakter dieser Gesamtheit gegenseitiger Leistungen [ist], welche die Heirat bildet“ (Lévi-Strauss, 1981, 125). Um Kantorowicz' Gedanken weiter zu entwickeln ist es zudem die Verbindung von Personen auf der Ebene ihrer verschiedenen „Körper“ – in politischer Hinsicht waren die Personen, die eine Ehe eingingen, Vertreter/innen einer Familie und hatten damit eine politische Bedeutung (wenn es Fürst/inn/en bzw. Machthaber/innen sind), ansonsten aber soziale Bedeutung, sodass man durchaus auch von sozialen Körpern sprechen könnte, von juristischen und ökonomischen.

Zugleich allerdings verbanden sich auch „natürliche“ Körper miteinander, und zwar konkret im Akt der Zeugung, der Sexualität. Da die Ehe als politische Gemeinschaft mit dem Zweck des Hervorbringens von Nachkommen geschlossen wurde, ergab sich nun die für uns heute oft prekär wirkende Situation, dass Funktionen und Eigenheiten dieses natürlichen Körpers zu höchst politischen Angelegenheiten wurden. Es ist Norbert Elias' Verdienst dies gerade für den absolutistischen Hof herausgearbeitet zu haben (Elias, 1983).

Moderne Fragen nach Intimität und „Privatsphäre“ drängen sich hier unmittelbar auf und sind wohl nur bedingt obsolet – der „natürliche“ Körper scheint in der Tat vor allem dann von den Quellen beschrieben und erfasst worden zu sein, wenn er nicht oder falsch funktionierte und damit zum Problem wurde – ob dies tatsächlich der Fall war oder lediglich aus politischen Gründen vorgeschoben, ist eine zweite, nicht immer zu klärende Frage.

Tatsächlich allerdings bot die Verlobung, einmal angebahnt, oder die Ehe, einmal geschlossen, kaum mehr Möglichkeiten, wieder gelöst zu werden, da aus kirchlicher Sicht allein den natürlichen Körper betreffende Argumente angeführt werden konnten, um Verbindungen zu lösen. Auch aus politischen Gründen ließen sich als Trennungsgründe im Prinzip nur Faktoren anführen, die in Zusammenhang mit der Gesundheit, der Zeugungsfähigkeit, Fruchtbarkeit sowie der ehelichen Treue standen, damit die involvierten Familien ohne größeren Gesichtsverlust eine Ehe auflösen konnten, auch wenn de facto häufig politische Argumente Ausschlag gebend waren. Weniger intakt blieb dabei allerdings das Gesicht oder auch tatsächlich die Person der Betroffenen, die solcherart verleumdet aus der Eheverbindung entlassen wurden. Selbst wenn eine Ehe aus den oben genannten Gründen geschieden wurde, führte dies in der Folge häufig zu politischen Spannungen zwischen den involvierten Familien.

Im Folgenden wird diese These anhand von Fallbeispielen aus dem Haus Gonzaga ausgeführt. Am Beispiel mehrerer Scheidungsprozesse sowie geplatzter Verlobungen, die diese Familie prägten, lässt sich das Ineinanderwirken von Argumenten, die den „natürlichen“ Körper betreffen, und politischen Beweggründen nachvollziehen. Das Spektrum der Scheidungs- und Trennungsgründe reicht von ehelicher Untreue über körperliche Missbildung bis hin zur Zeugungsunfähigkeit aus anatomischen Gründen. Gemeinsam ist allen betrachteten Quellen,

dass sie die ansonsten kaum greifbaren anatomischen Körper der involvierten Personen zum Thema machen. Zu finden sind zum einen Begriffe, über die diese Körper sichtbar werden – als Fleisch etwa, oder in Form von Körperteilen, die im ersten Fallbeispiel erwähnt werden; zum anderen sind Zuschreibungen über die Beschaffenheit und „Funktionsfähigkeit“ der Körper erkennbar, wie die letzten beiden Fallbeispiele vorführen. Der Körper als natürlicher Körper wird zum Argument und damit gleichsam zum Politikum.

„Und sie lagen Mund auf Mund“ – Der Körper als Argument in Eheprozessen

Francesco Gonzaga gegen Agnese Visconti

1380 heiratete Francesco Gonzaga mit fünfzehn Jahren die vierzehnjährige Agnese Visconti, Tochter von Bernabò Visconti. Es handelte sich um eine „politische“ Hochzeit; die Chronisten beschrieben die Braut als wenig schön und von schwacher Gesundheit. Als 1385 Bernabò von seinem Neffen Gian Galeazzo umgebracht wurde, entwickelte sich die Ehe von Francesco und Agnese zum Problem. Es wurde der Vorwurf laut, Agnese hätte in Mantua ein antimailändisches Zentrum eingerichtet – sie hatte nämlich ihre Brüder Carlo und Ludovico am Hof aufgenommen. Einer davon, Carlo, begann verschwörerische Aktivitäten gegen den Usurpator Gian Galeazzo. Francesco ließ Carlo und Ludovico aus Mantua entfernen, doch offensichtlich konspirierte Agnese weiter. Auch wenn im Hintergrund politische Gründe vermutet werden dürfen, strengte Francesco gegen seine Gattin einen Eheprozess an, der nach außen erotische und sexuelle Züge trug (Coniglio, 1967, 32).¹²

Aufhänger waren Vorwürfe an Agnese, sie sei eine „laszive Zauberin und Verführerin“; eine Dienerin bestätigte, sie habe sie *in flagranti* beim Ehebruch mit Antonio da Scandiano überrascht. In ihren Aussagen wurde sie sehr deutlich, was die Beweislage anlangte:

„et caneabant simul et stabant de ore ad os et ipsa super eum“

„Et dicebat ipsam habere pulcras carnes“

„Et presente dicto Antonio exiit semel camisian et aliam reinduxit ita quod dictus Antonius videre nudam potuit ab ombelico superius“ (zit. nach Coniglio, 1967, 32)¹³

Francesco ließ diese Aussagen fein säuberlich abschreiben und an den bedeutenden Höfen Europas verteilen. Damit rechtfertigte er die Exekution seiner Gattin, die er am 7. Februar 1391 enthaupten ließ. Gerade die Verbreitung der Anschuldigungen zeigt deutlich die politische Dimension des Vorfalls. Die Kommunikation der Prozessunterlagen diente zugleich der Propaganda für Francesco, der sich solcherart vor Vorwürfen schützen wollte, er habe seine Frau aus politischen Gründen getötet.

Die Sforza gegen Susanna und Dorotea Gonzaga

Ein regelrechtes Drama, in das gleich zwei Gonzaga Töchter involviert waren, spielte sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts ab. Die Gonzaga waren seit Längerem als *Condottieri*, als Heerführer, im Dienst der Sforza tätig. Diese politisch-militärische Zusammenarbeit sollte durch ein gemeinsames Heiratsprojekt gefestigt werden. Bereits 1450 war die Verlobung von Susanna (*1447) mit Galeazzo Maria Sforza geplant worden; 1454 wurde die Vereinbarung ratifiziert unter Vorbehalt, dass die Verbindung gelöst werden könne, falls das Mädchen sich nicht gesund entwickeln sollte, denn es gab Anzeichen dafür, dass dieser Fall eintreten könnte. 1457 wurden die Zeichen der Deformierung des Rückens deutlich und die Sforza orientierten sich zur jüngeren Schwester Dorotea (*1449), Susanna ging ins Kloster. Neuerlich wurde im Verlobungsvertrag festgesetzt, dass die Verlobung gelöst werden könne, falls sich Zeichen für ein körperliches Leiden wie bei ihrer Schwester finden würden und Dorotea somit ungeeignet für die Ehe sei.

In den ersten Phasen entwickelte sich die Beziehung zwischen den beiden Verlobten äußerst vielversprechend. 1458 gab es eine Gelegenheit, bei der sie sich persönlich kennen lernen konnten; die beiden Jungverlobten tauschten in der Folge kindliche Liebesbriefe aus. Allerdings scheint auch Dorotea von schwacher Gesundheit gewesen zu sein. 1463 kam der Sforza Sekretär Giacomo di Galerà nach Mantua und verlangte von ihrer Mutter, Barbara von Brandenburg, Dorotea, welche in Kürze vierzehn Jahre alt werden sollte und damit das Hochzeitsalter erreicht hätte, solle einer medizinischen Untersuchung unterzogen werden. Die Sforza verwiesen auf ihren guten Willen, diese Ehe zu schließen, und zugleich auf die Vereinbarung im Hochzeitsvertrag, laut der sie zur Forderung dieser Untersuchung berechtigt waren, vor allem da Nachrichten über mögliche Anzeichen einer Buckligkeit Doroteas zu ihnen gedrungen seien. Die Gonzaga protestierten; die Sforza ihrerseits bestanden darauf, dass diese Visite durchgeführt werde, da sie sich ansonsten von ihren Verpflichtungen entbunden sahen. Eine Lösung wurde nicht erzielt, angespannte Verhältnisse zwischen Mailand und Mantua waren die Folge. Ludovico Gonzaga, Doroteas Vater, verzichtete schließlich gar auf die *Condotta*¹⁴ für die Sforza. 1464 kam es über Bianca Maria Sforza, die Mutter des Bräutigams, zu einem Kompromiss: Dorotea sollte demnach nur von Bianca Maria untersucht werden – doch offensichtlich gab es tatsächlich Anzeichen einer Deformierung, denn der Mailänder Gesandte in Mantua, Giovanni Matteo, schrieb:

„L'altezza della spalla è poca, che chi non lo sapesse non se ne accorgeria, et trovandola ben examinata, non ha compreso chel si abia la spalla grossa“ (zit. nach Coniglio, 1967, 69)¹⁵

Doroteas Mutter, Barbara von Brandenburg, machte in einem Brief an ihren Vater deutlich, dass man die ärztliche Visite abgelehnt hätte, weil man sie als Angriff auf das Schamgefühl Doroteas empfunden hätte:

„Accidit etiam temporibus istis, quod illustris dominus Dux Mediolani nobis filiam nostram renunciavit, parabantur quidem interea nuptie sue, sed orta quadam suspitione apud illustrem dominum Ducem, filiam ipsam nostram per medicos suos quasi totam nudam videri volebat, quod Illustris dominatio consors meus minime

pati voluit, nec sibi justum et equum visum fuit, virginem hanc sanissimam, forma et corpore praestantissimam, que jam annum quartum decimum exegit, medicis tamquam spectaculum ad ignominiam et dedecus domus nostre exponere.“ (zit. nach Coniglio, 1967, 69)¹⁶

Am 28. August 1464 sah sich ein weiterer Mailänder Botschafter Doroteas Rücken an und konnte dort keine Deformation erkennen – dennoch gingen die Eheanbahnungen nicht weiter.

In Wahrheit lag die Sache also wohl anders. Dorotea mag vielleicht nicht ganz gesund gewesen sein, vor allem aber hatten die Sforza ein Heiratsangebot von den Savoyern erhalten, welches auch durch den König von Frankreich, Louis XI, unterstützt wurde; es handelte sich um Bona von Savoyen. Die Verbindung mit einer Gonzaga Tochter war dem gegenüber weniger attraktiv und man wollte sich mit vorgeschobenen gesundheitlichen Gründen aus der politisch nicht länger opportunen Verbindung lösen. Schließlich suchten die Sforza nach einem Kompromiss, indem sie vorschlugen, anstelle von Galeazzo dessen Bruder Filippo mit Dorotea zu verheiraten. Im Februar 1465 wurde die Verlobung gelöst. Als am 8. März 1466 Francesco Sforza, Galeazzo Marias Vater, starb, begannen von Neuem Überlegungen zu einer möglichen Verbindung mit Dorotea, wobei sich vor allem Barbara von Brandenburg hierfür einsetzte. Zum Teil wurde sie darin auch durch die Mutter des Bräutigams, Bianca Maria, unterstützt, die zudem in immer stärkeren Auseinandersetzungen zu ihrem Sohn stand. Die vertrackte Angelegenheit endete erst am 21. April 1467, als Dorotea starb. Woran genau ist ebenfalls unklar – manche führen als Grund ihr „gebrochenes Herz“ an; andere vermuten dahinter einen Giftanschlag der Sforza, mit dem die Sforza endgültig die unliebsame Braut losgeworden wären (Covini, 1999; Davari, 1890; Beltrami, 1889).¹⁷

Vincenzo Gonzaga und die Eheprobe

Dass sich Anschuldigungen bezüglich physischer Mängel auch auf die Männer beziehen konnten, zeigt der Fall des Vincenzo Gonzaga im 16. Jahrhundert. Am 2. März 1581 heiratete Vincenzo Gonzaga Margherita Farnese. Die junge Braut schien jedoch angeblich – so hieß es – an einer physischen Deformiertheit zu leiden, die sie für das Eheleben ungeeignet machte. Es erfolgten zwar Beratungen mit den berühmtesten Ärzten der Zeit, doch augenscheinlich waren alle erfolglos, sodass die Ehe gelöst wurde und Margherita nach Parma zurückkehrte. Papst Gregor XIII erklärte die Ehe am 12. Oktober 1585 für ungültig und Margherita trat ins Kloster ein. Größere Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog von Mantua und dem von Parma waren die Folge, ebenso wie Versuche, sich gegenseitig umzubringen. Offensichtlich kam es in diesem Zusammenhang auch zur Brandschatzung am Theater und an der Waffenkammer der Gonzaga. Rasch zirkulierten Gerüchte, dass das Problem eher bei Vincenzo und nicht bei der Braut gelegen, es sich also weniger um eine Deformiertheit des Körpers der Braut als vielmehr um eine Potenzschwäche des Körpers von Vincenzo gehandelt habe.

Ehe sich Vincenzo mit Margherita verlobt hatte, war unter Fürsprache von Erzherzog Ferdinand von Österreich auch Eleonora von Medici, die Tochter des Großherzogs Francesco de Medici und der Johanna von Österreich, als Heiratskandidatin für Vincenzo

in Erwägung gezogen worden. In Florenz aber hatte es mehrere Skandale gegeben, unter anderem die Hochzeit des verwitweten Francesco mit der venezianischen „Abenteurerin“ Bianca Cappello, weshalb die Gonzaga dann die Farnese Tochter vorgezogen hatten. Nach dem Scheitern dieser ersten Ehe wandte man sich erneut der Medici Tochter zu und warb um sie. Offensichtlich gewarnt durch das Beispiel der verstoßenen ersten Ehefrau verlangten nun die Medici ihrerseits eine Männlichkeitsprobe von Vincenzo, nachdem er mittlerweile selbst in den Verdacht der Eheunfähigkeit geraten war. Die Probe wurde mit einigem Aufwand sehr professionell organisiert: Zwei hohe Geistliche wurden als Zeugen ausgewählt, Kardinal Cesi, Legat von Bologna, für die Seite der Medici und der Bischof von Casale, Alessandro Andreasi, für die Gonzaga. Als „Objekt“ für die Probe wurde eine illegitime Tochter aus dem Hause Albizzi mit Namen Giulia ausgewählt, die 3.000 *scudi* Entschädigung erhielt. Die Probe sollte auf neutralem Gebiet stattfinden, weshalb man Venedig auswählte. Eine Gruppe von „Sachverständigen“, angeführt vom *Cavaliere* Belisario Vinta aus Volterra, der großes Vertrauen des Großherzogs genoss, sollten dem Experiment *de visu* folgen.

Beim ersten Versuch scheiterte Vincenzo. Da er laut Vereinbarung zwischen dem Großherzog und Vincenzos Vater Guglielmo jedoch noch zwei weitere Versuche hatte, konnte er die Probe mit dem zweiten Versuch erfolgreich bewältigen. Coniglio zitiert einen Briefwechsel von Vater und Sohn anlässlich des ersten Fehlversuchs, der eine deutliche Sprache der Familiendisziplin spricht. Vincenzo hatte als Grund für sein Scheitern eine Magenkolik angeführt. Am Morgen nach der gescheiterten Probe schrieb er an seinen Vater:

„Mi sono risoluto vedendo ch'io ho contra ogni cosa, di spedire il presente con la maggiore diligenza possibile per darne parte al Serenissimo Signor Duca mio padre et signore et vedere quello che l'Altezza Sua comanda ch'io faccia et caso che non voglia che la prova si faccia più, se comanda che si tratti col Signor ambasciatore Christianissimo per quello di Lorena, prego V.S. a far sí ch'io habbia risolutione ferma di quanto ho da fare, acciò non resti intricato in dubbio et quanto più presto havrò la risposta tanto più l'havrò a caro“. (zit. nach Coniglio, 1967, 348-349)¹⁸

Guglielmo schickte daraufhin den Gesandten Camillo Capilupi nach Venedig und ließ diesen über Graf Theodoro Sangiorgio folgendermaßen instruieren:

„Havendo il Signor Nostro Serenissimo inteso quanto V.S. ha visto che viene scritto da Venegia intorno al fatto per quale il Serenissimo Principe è andato colà, ha risoluto che Vostra Signoria vi si trasferisca quanto prima per dire ad esso Serenissimo Signor Principe che quando l'Altezza Sua non si senta habile a poter dar la sodisfattione di sé che ricerca il Signor Granduca di Toscana, che in niun modo entri nella pratica dell'altro matrimonio di Lorena col Signor Ambasciatore Christianissimo come l'Altezza Sua monstra haver pensiero di fare, perché esso Signor Nostro Serenissimo stima esser cosa troppo disconveniente l'entrare in nuove pratiche, che prima non si sia certo di quello che l'Altezza Sua può, et tanto meno nella suddetta di Lorena, la quale dipende da un re così grande com'è quello di Francia oltre che non è bene ad intricarsi col suddetto duca di Lorena, come si è fatto con quello di Parma et col suddetto Signor Granduca, con quali oltre al travaglio che si è havuto, Dio sa cosa nascerà in molte occasione che possono succedere.

Intorno al reiterare o non la pruova esso Signor Nostro Serenissimo persiste in non voler implicarsene a modo alcuno, ma oltre di quello che intorno a ciò io all'Altezza Sua, potrà V.S. dirle ch'io son sicuro esser bene che l'Altezza Sua s'essamini le forze proprie et quando sente d'haverle tali che il mancamento sia stato per il dolor di stomaco et non per impotenza, ch'ella reiteri la prova.“ (zit. nach Coniglio, 1967, 350)¹⁹

Am 29. April 1584 heiratete Vincenzo Eleonora de Medici und hatte sechs Kinder mit ihr.

Margarete Maultasch gegen Johann Heinrich von Böhmen

Um zu verdeutlichen, dass diese Art der Eheprozesse keine Eigenart der Gonzaga war, sei hier abschließend noch der Fall der Margarete Maultasch angeführt. Impotenz und die damit in Zusammenhang stehende Unfähigkeit zur Ehe waren ebenfalls das Argument gewesen, mit dem sie ihre Ehe mit Johann Heinrich von Böhmen lösen ließ. Dieser war bereits als Fünfjähriger 1327 nach Tirol gekommen; 1330 fand die Hochzeit mit der vier Jahre älteren Margarete statt. Die Beziehung zwischen den beiden muss jedoch überaus schlecht gewesen sein, denn bereits 1340 unternahm Margarete einen ersten Trennungsversuch, der allerdings scheiterte. Sie hätte wohl ihre unbefriedigende Lage persönlich kaum lösen können, wenn nicht der lokale Adel, der mit der Herrschaft der Luxemburger unzufrieden war, sie unterstützt hätte. Margarete verbündete sich heimlich mit Kaiser Ludwig dem Bayern und verweigerte Johann Heinrich am 2. November 1341, nach einer Rückkehr von der Jagd, den Einlass auf Schloss Tirol.

Die Tiroler Eheaffäre wurde zum Klatschthema an den europäischen Höfen, wobei insbesondere der Gatte schlecht wegkam. Um die Rechtmäßigkeit der Trennung zu zementieren, wurde nämlich in diesem Fall gezielt der Verweis auf Johann Heinrichs Impotenz verbreitet. Fast alle zeitgenössischen Chronisten sahen darin den Hauptgrund für die Trennung, wobei sie die genaueren Umstände durchaus ausschmückten – Matthias von Neuenburg etwa schrieb:

„da Johann, Graf von Tirol, der Sohn des Böhmenkönigs, unvermögend war und seine halbverrückte Gemahlin auf das Äußerste quälte, indem er sie unter Anderem in die Brustwarzen biß, beriet sich diese mit ihren Baronen und den Fürsten insgeheim, vertrieb den Böhmen aus der Grafschaft und nahm den genannten Ludwig zum tatsächlichen Gemahl“ (Hörmann-Thurn und Taxis, 2007, 20).²⁰

Margarete heiratete ohne Scheidung 1342 den Kaisersohn Ludwig von Brandenburg. Erst 1359 wurde sie jedoch vom Kirchenbann gelöst und die Ehe auch von päpstlicher Seite anerkannt.

Die Vervielfachung der Körper

Die beiden Körper des englischen Königs mögen zwar in dieser speziellen Ausformung, die Kantorowicz bis in die Rechtstexte hinein verfolgen kann, eine Eigenart des englischen Königshauses gewesen sein; dennoch kam es auch in anderen Bereichen zu Überschneidungen von Argumenten, die Vorstellungen oder Unterscheidungen von Konzepten der Art

eines „politischen“ und eines „natürlichen“ Körpers erkennen lassen. Wie zuvor ausgeführt, lässt sich dies in den Argumenten rund um Eheanbahnungen und -trennungen in den Fürstenfamilien des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit beobachten. Eine Verdoppelung dieser Art scheint gebunden zu sein an das politische, ökonomische oder soziale Machtpotential einer Familie, die sich solcherart als fortdauerndes, zeitloses Kontinuum in ihren „Gliedern“ je als politischer Körper manifestierte.

Wie eingangs skizziert, wurde die Familie an der Wende zur Neuzeit immer mehr selbst zu einem „Superkörper“, dessen einzelne Glieder durch die Familienmitglieder repräsentiert wurden. Dies ging soweit, dass bei Eheschließungen Kandidaten und Kandidatinnen austauschbar waren, und dass es schließlich gerade in den italienischen Fürstenhäusern zu einer interessanten Verdoppelung und Verdreifachung des Familienoberhauptes kam. Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts charakterisierte die italienischen Häuser eine zunehmende Funktionsverteilung: Während der regierende Fürst das Haupt der Familie war, wurden seine Brüder zu seinen *Alter Egos*. Offensichtlich empfanden die Fürsten ihre Kardinalsbrüder als heiliges *Alter Ego*, während die *condottieri* Brüder zu ihrem kriegerischen *Alter Ego* wurden (Spagnoletti, 2003, 239-40). In gleichem Maß erhielt das Kind zunehmend eine Funktion als *Imago genitoris sui*, als (*Ab*)*bild seiner Eltern*, deren Blut es fortführte (Severidit, 2002, 91-97).

Während die Mitglieder der adeligen Familien damit immer mehr zu politischen Körpern wurden, deren natürliche Körper (in den Eheprojekten) austauschbar waren, wurde die physische Beschaffenheit des Körpers in der Neuzeit zusehends mit Genderattributen versehen, in der Form der Disziplinierung der männlichen Körper (durch sportliche Ertüchtigung), sowie in der Pflege der eigenen Schönheit, wie sie fortan (lediglich) von den (bürgerlichen) Frauen gefordert wurde. Mit Foucault lässt sich der Gedanke verfolgen, dass der „nackte“ Körper als „biologischer“ Körper eine umso größere Bedeutung erfährt, je weniger politische Macht das Individuum repräsentiert. Damit einher geht die Reduzierung der Menschen auf ihre Körper und es zeigt sich zugleich die politische Dimension jeder biologistischen Argumentation: Das gesteigerte Interesse am Körper ist weniger Ausdruck eines gesteigerten Interesses am einzelnen Individuum und seinem Wohlbefinden als vielmehr Spiegel für die Reduktion der Menschen auf ihre reine Funktion als „Biomasse“, der man zugleich jede andere Funktion, etwa als politische Machthaber/innen, abspricht.

Anmerkungen

- 1 Die Bedeutung des Körpers für das adelige Selbstverständnis hatte sich bis hin zur Neuzeit in den Erziehungsmodellen niedergeschlagen, die körperliche Ertüchtigung in Jagd und Turnier vorsahen, während geistige Bildung bis zur humanistischen Bildungsreform als verpönte, rein bürgerliche Notwendigkeit galt. Greifbar ist dieser Wechsel in der Erziehungsvorstellung für den idealen Fürsten bei Machiavelli, der neben der körperlichen Ertüchtigung, die er nach wie vor als erste Tugend des Principe sieht, auch die geistige Bildung, insbesondere das Studium der Geschichte als fürstliche Notwendigkeit heraushebt (Machiavelli, 1986).
- 2 Der Begriff *Familie* als Bezeichnung zunächst der Hausgenossenschaft (einschließlich der Diener/innen) mit anschließender Verengung bildet sich ebenfalls erst im 15. Jahrhundert. Er leitet sich aus der älteren lateinischen Form *familia* ab, die umfassend die Mitglieder des Hauses/Hofes bezeichnete (Kluge,²³1999, 248).
- 3 zit. nach Severidit, 2002, 42. [„derselbe mein Kardinal, weicht nicht vom deutschen Blut ab, auch wenn der Vater italienisch ist“, Übersetzung C.A.] Ich danke David Sabeau, der mich darauf aufmerksam gemacht hat. Dem Thema des Blutes im Verwandtschaftsverband des Mittelalters war bei der European Social Science Conference in Lissabon (Feb.-März 2008) ein eigenes Panel, *Kinship and blood*, gewidmet.

- 4 Teile dieses Kapitels habe ich behandelt in meiner Dissertation (Antenhofer, 2007, 172-184) sowie in meinem Artikel über historische Raumstrukturen, der im Katalog zur Ausstellung Cella, hrsg. von Christoph Bertsch 2010 im Studienverlag, Innsbruck, erscheinen wird.
- 5 Pferde; in der lateinischen Version des Dokuments steht „equis“.
- 6 Ammen erscheinen regelmäßig unter den Diener/inne/n, die Frauen in ihre Ehe mitnahmen.
- 7 „Euer Ganden wissen, dass meine gnädige Frau, Eure Schwiegermutter, einen großen Gefallen hätte, wenn Euer Gnaden schön zu den Dienern Eurer Gemahlin täte. Es sind jetzt fünf Eurer Schwäger hier zu Mantua, die alle ein Aufsehen und Missfallen haben, wenn Euer Gnaden die Diener Eurer Gemahlin nicht leiden mag, und sie sagen, es sei ein Zeichen, dass Euer Gnaden auch Eure Gemahlin nicht lieb habe. Euer Gnaden möge mein Schreiben im Besten verstehen, weil ich es gut meine.“ [Übersetzung C.A.].
- 8 Siehe dazu den Fall der Gonzaga, deren Familiengeschichte im 14. Jahrhundert durch mehrere Brüder- und Vatermorde gekennzeichnet ist; die Hierarchisierung des Familienverbandes ist eine Antwort auf dieses gewalttätige Potential (Antenhofer, 2009b).
- 9 „Wir hatten großen Unmut über dieses dein Fieber vom anderen Tag, weil wir im Zweifel sind, dass es sich in die Quartana wenden könnte, wenn es dich auf diese Weise heimsucht. Es scheint uns notwendig, dich daran zu erinnern, dass du deinen Sinn darauf richten sollst, dich so zu verhalten, dass es dir dazu keinen Grund gibt. Denn wenn es sich zur Quartana entwickelt, kannst du dir selbst ausdenken, wie es dir gehen wird. Das sagen wir, damit du aufpasst, dass du keinen Grund dazu gibst, und weil wir gehört haben, dass du nicht gefolgt hast, weil du aus dem Haus gehen wolltest und zuviel Luft abbekommen hast, und weil du Trauben gegessen hast. Wir haben dich dorthin geschickt für dein Bestes, damit du dich umso besser erholen möchtest und dich gesund erhalten. Wenn es Gottes Willen wäre, dass dir etwas Schlechtes zustoßen würde, so könnten wir das mit Geduld ertragen, aber wenn es aus deinem eigenen Verschulden geschieht und weil du zu wenig Achtung auf dein Verhalten legst, dann würde uns das nur allzu sehr ärgern. Deshalb möchte ich, dass du bei Gott deinen Sinn auf deinen Fall richten mögest und zusehen, dass du gesund wirst, und uns nicht Leid verursacht durch Krankheit. Hüte dich vor zuviel Luft, bevor du dich nicht ganz erholt hast, und esse kein Obst und keine Trauben, die für kranke Personen eine große Gefahr darstellen“ [Übersetzung C.A.]. Die Mahnungen Barbaras waren nicht nur durch die mütterliche Sorge bedingt, sondern vor allem auch dadurch, dass jede Krankheit Paulas bevorstehende Hochzeit mit dem Grafen von Görz bedrohte.
- 10 Erwähnt sei an dieser Stelle auch die Überlegung von Renate Kroll. Anhand von drei Textbeispielen geht sie der Frage nach, ob es Texte resp. Kontexte gibt, in denen die Frau sozusagen „zwei Körper“ hat, einen ‚nackten‘ im Sinne verführerischer Weiblichkeit und einen ‚politischen‘ Körper im Sinne eines (männlichen) Herrschaftsstatus“ (Kroll, 2002, 87). Anders als Kroll reduziere ich diese Frage jedoch nicht auf die Frau, sondern stelle sie am Beispiel männlicher wie weiblicher Familienmitglieder.
- 11 Es ist natürlich völlig offensichtlich, dass dies in der Realität so nicht eingehalten wurde, was nicht zuletzt die Kardinalskinder deutlich zeigen!
- 12 Das entsprechende Quellenmaterial liegt im Staatsarchiv Mantua, Archivio Gonzaga busta 3451.
- 13 „Sie sangen gemeinsam und befanden sich Mund auf Mund, sie selbst auf ihm“; „und er sagte sie habe schönes Fleisch“; „und in Gegenwart des genannten Antonio zog sie das Hemd aus und ein anderes an, sodass er sie oberhalb des Nabels nackt sehen konnte“ [Übersetzung C.A.]. Alle Zitate nach Coniglio, 1967.
- 14 Unter *Condotta* ist die Übernahme der Führung einer militärischen Aktion zu verstehen; die Gonzaga waren *Condottieri*, „Heeresführer“, die von den benachbarten Fürsten für die Leistung von Kriegsdiensten mit eigenen Kontingenten gegen entsprechende Zahlungen verdingt werden konnten.
- 15 „Die Höhe der Schulter ist gering, so dass es jemand nicht bemerken würde, wenn er es nicht wüsste, und nachdem sie gründlich untersucht worden war, hat sie nicht verstanden, dass sie eine verunstaltete Schulter habe“ [Übersetzung C.A.].
- 16 „Es geschah in dieser Zeit, dass der Herzog von Mailand unsere Tochter zurückwies, während inzwischen bereits die Hochzeit vorbereitet wurde. Es war ein gewisser Verdacht entstanden, sodass er unsere Tochter von seinen Ärzten fast nackt ansehen lassen wollte. Dies wollte unser Gemahl auf keinen Fall dulden und es schien ihm nicht gerechtfertigt, eine so an Gestalt und Körper herausragende, gesunde Jungfrau, die bereits das 14. Jahr überschritten hat, den Ärzten gewissermaßen als Spektakel und unserem Haus zur Schande vorzuführen“ [Übersetzung C.A.].
- 17 Ausführlich dokumentiert ist diese schwere Zeit auch im Band VII des Carteggio des Mantuaner Gesandten in Mailand, vgl. Covini, 1999.
- 18 „Ich habe mich entschlossen, nachdem ich sah, dass alles gegen mich steht, diesen Brief mit größter Sorgfalt

abzuschicken, um Euch, den durchläuchtigsten Herzog, meinen Vater, zu informieren und zu sehen, was Ihr anordnet, dass ich tun soll. Befehlt Ihr, für den Fall, dass Ihr wollt, dass die Probe nicht wiederholt werde, Verhandlungen mit dem christlichsten Botschafter für jenen von Lothringen aufzunehmen, so gebt mir bitte verlässlich Bescheid, damit ich weiß, was ich zu tun habe und nicht im Zweifel bleibe. Je rascher ich die Antwort haben werde, umso lieber wird es mir sein“ [Übersetzungen C.A.].

- 19 „Nachdem unser Herr gehört hat, was, wie Ihr wisst, aus Venedig geschrieben wurde bezüglich der Sache, weswegen der durchläuchtige Fürst [Vincenzo] dorthin gegangen ist, hat er beschlossen, Euch so rasch wie möglich dorthin zu schicken, um dem Fürsten mitzuteilen, dass Seine Hoheit, wenn er sich nicht in der Lage fühlt, die Bestätigung seiner selbst zu gewährleisten, die der Herr Großherzog von Toskana sucht, auf keinen Fall die Verhandlungen bezüglich des anderen Eheprojekts mit Lothringen aufnehme, so wie Seine Hoheit es wohl überlegt. Denn Unser Herr glaubt, es sei allzu unangemessen in neue Verhandlungen einzutreten ehe man sicher sei darüber, was Seine Hoheit vermag, und zwar noch viel weniger im Fall von Lothringen, was von einem so großen König abhängt, wie es jener von Frankreich ist. Darüber hinaus ist es nicht gut, sich mit dem Herzog von Lothringen in eine verzwickte Lage zu bringen, wie es mit jenem von Parma geschah und mit dem Herrn Großherzog. Abgesehen von dem Ärger, den wir schon hatten, weiß nur Gott, was noch in vielen anderen Gelegenheiten für Unannehmlichkeiten daraus entstehen können. Was die Wiederholung der Probe angeht, so will er sich keinesfalls einmischen, aber abgesehen davon, was ich in dieser Angelegenheit Seiner Hoheit sagen werde, könnt Ihr ihm mitteilen, dass ich sicher bin, es ist gut, wenn Seine Hoheit seine Kräfte überprüft, und wenn er merkt, dass sie so sind, dass das Scheitern an den Magenschmerzen lag und nicht an Impotenz, dann möge er die Probe wiederholen“ [Übersetzung C.A.]. Signatur Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, busta 203 f. 381; 1886 wurde diese Geschichte in Florenz publiziert (Coniglio, 1967, 348.)
- 20 Ich danke Klaus Brandstätter für diesen Hinweis.

Literaturverzeichnis

- Albertoni, Giuseppe/Pfeifer, Gustav. Editorial. Editoriale, in: *Geschichte und Region / Storia e regione* 11, 2. (2002). *Adelige Familienformen im Mittelalter. Strutture di famiglie nobiliari nel Medioevo*, Albertoni, Giuseppe/Pfeifer, Gustav (Hg.). Innsbruck u.a., 2003. 5-12.
- Althoff, Gerd. *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt, 1990.
- Antenhofer, Christina. „Wir stecken bis zu den Augen im Schlamm.“ Der Briefwechsel der Markgrafen Gonzaga von Mantua (ca. 1475-1500) als mögliche Quelle für Krankheitserfahrungen, in: *Medikale Kulturen (bricolage 5)*, Unterkircher, Alois/Bodner, Reinhard/Sohm, Kathrin (Hg.). Innsbruck 2008. 70-94
- Antenhofer, Christina. *Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473-1500)* (Schlern-Schriften 336), Innsbruck, 2007.
- Antenhofer, Christina. *Der Fürst kommuniziert. Die Camera Picta des Andrea Mantegna*, in: *Bildmagie und Brunnensturz. Visuelle Rhetorik von der klassischen Antike bis zur aktuellen medialen Kriegsberichterstattung*, Walde, Elisabeth (Hg.). Innsbruck – Wien – München, 2009. 217-237.
- Antenhofer, Christina. *From Local Signori to European High Nobility. The Gonzaga Family Networks in the 15th Century*. In: *Trans-regional and Transnational Families in Europe and Beyond: Experiences Since the Middle Ages*, Johnson, Christopher H./Sabeen, David W./Teuscher, Simon/Trivellato, Francesca (Hg.). Oxford – New York 2009. (im Druck)
- Behne, Axel Jürgen. *Das Archiv der Gonzaga von Mantua im Spätmittelalter*. Dissertation, Marburg an der Lahn, 1990.
- Beltrami, Luca. *L'annullamento del contratto di matrimonio fra Galeazzo Maria Sforza e Dorothea Gonzaga (1463)*, in: *Archivio Storico Lombardo* 6 (1889) 126-132.

- Betz, Susanne Helene. Von Innerösterreich in die Toskana. Erzherzogin Maria Magdalena und ihre Heirat mit Cosimo de' Medici (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 25), Frankfurt a. M. u.a., 2008.
- Bojcov, Michail A. Zum Frauenzimmer am Innsbrucker Hof Erzherzog Sigmunds, in: Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte 138), Noflatscher, Heinz/Niederkorn, Jan Paul (Hg.). Wien, 2005. 197-211.
- Boriani, Enzo. Castelli e torri dei Gonzaga nel territorio mantovano, Brescia, 1969.
- Brunner, Otto. Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“; in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Brunner, Otto (Hg.), 3. Auflage (1. Auflage: Göttingen), Göttingen, 1980. 103-127.
- Coniglio, Giuseppe. I Gonzaga (Grandi famiglie 13), Varese, 1967.
- Covini, Maria Nadia (Hg.). Carteggio degli oratori mantovani alla corte sforzesca (1450-1500). Vol. VII. 1466-1467 (Publicazioni degli archivi di stato), Roma, 1999.
- Davari, Stefano. Il matrimonio di Dorothea Gonzaga con Galeazzo Maria Sforza, in: Giornale Ligustico XVII (1890) 3-43.
- Duhamelle, Christophe. L'Héritage collectif. La noblesse d'église rhénane, 17e et 18e siècles (Recherches d'histoire e de sciences sociales 82), Paris, 1998.
- Elias, Norbert. Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 423), Frankfurt a. M., 1983.
- Foucault, Michel. Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Suhrkamp Taschenbuch 2271), Frankfurt a. M., 1994.
- Groebner, Valentin. Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters, München, 2004.
- Guerzoni, Guido. La corte gonzagesca in età moderna. Struttura, ordini e funzioni, in: I Gonzaga. Moneta Arte Storia, Balbi de Caro, Silvana (Hg.). Milano, 1995. 90-96.
- Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.). Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 11), Stuttgart, 2000.
- Hohkamp, Michaela. Sisters, Aunts, and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe, in: Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300-1900), Sabeau, David W./Teuscher, Simon/Mathieu, Jon (Hg.). New York – Oxford, 2007. S. 91-104.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia. Curia Domine. Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter, in: Römische Historische Mitteilungen 46 (2004) 78-124.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia. Margarete Gräfin von Tirol. Leben und Schicksal einer Fürstin, in: Margarete Gräfin von Tirol. Margareta Contessa del Tirolo. Ausstellungskatalog, Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (Hg.). Innsbruck, 2007. 15-35.
- Jászai, Géza. Art. Stammbaum, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 8. Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl, München, 2003. Sp. 43-44.
- Johnson, Christopher H./Sabeau, David W./Teuscher, Simon/Trivellato, Francesca (Hg.). Trans-regional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages, Oxford – New York, 2010. (im Druck)

- Kantorowicz, Ernst. *The king's two bodies. A study in mediaeval political theology*, 7. Auflage (1. Auflage: Princeton), Princeton, NJ, 1997.
- Kluge. *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Seebold, Elmar (Bearb.), 23. Auflage (1. Auflage: Berlin, 1883), Berlin – New York, 1999.
- Kress, Susanne. *Frauenzimmer der Florentiner Renaissance und ihre Ausstattung. Eine erste „Spurensuche“*. In: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 11), Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.). Stuttgart, 2000. 91-113.
- Kroll, Renate. *Verführerin mit Herrschaftsstatus. Zur Symbiose von weiblichem Körper und klassenspezifischer Nobilität im mittelalterlichen Text*, in: *Genderdiskurse und Körperbilder im Mittelalter. Eine Bilanzierung nach Butler und Laqueur (Bamberger Studien zum Mittelalter 1)*, Bennewitz, Ingrid/Kasten, Ingrid (Hg.). Münster – Hamburg – London, 2002. 77-95.
- Lackner, Christian. *Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 41), Wien – München, 2002.
- Lévi-Strauss, Claude. *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, Frankfurt, 1981.
- Linke, Angelika. *Sprachkultur und Bürgertum. Zur Mentalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart – Weimar, 1996.
- Machiavelli, Niccolò. *Il Principe. Der Fürst. Italienisch/Deutsch* (Reclams Universal-Bibliothek 1219). Übersetzt und herausgegeben von Rippel, Philipp, Stuttgart, 1986.
- Moraw, Peter. *Der Harem des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach († 1486)*. In: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 11), Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.). Stuttgart, 2000. 439-448.
- Nieder Korn, Jan Paul. *Die dynastische Politik der Habsburger im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte 8 (2007)* 29-50.
- Nilgen, Ursula. *Art. Wurzel Jesse*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9. Werla bis Zypresse, München 2003. Sp. 382.
- Nolte, Cordula. *Verbalerotische Kommunikation, gut schwenck oder: Worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75*. In: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 11), Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.). Stuttgart, 2000. 449-461.
- Riehl, Wilhelm Heinrich. *Die Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik*. 3. Die Familie, 13. Auflage (1. Auflage: Stuttgart), Stuttgart – Berlin, 1925.
- Sabean, David W./Teuscher, Simon/Mathieu, Jon (Hg.). *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300-1900)*, New York – Oxford, 2007.
- Schnettger, Matthias. *Geschichte einer Dekadenz? Die italienischen Dynastien im Europa der Frühen Neuzeit*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte 8 (2007)* 51-75.
- Schuster, Peter. *Familien- und Geschlechterbewusstsein im spätmittelalterlichen Adel*, in: *Geschichte und Region/Storia e regione 11, 2 (2002)*. Adelige Familienformen im Mittelalter.

- Strutture di famiglie nobiliari nel Medioevo, Albertoni, Giuseppe/Pfeifer, Gustav (Hg.). Innsbruck u.a., 2003. 13-36.
- Severidt, Ebba. Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444-1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 45), Leinfelden-Echterdingen, 2002.
- Signorini, Rodolfo. Opus hoc tenue. La camera dipinta di Andrea Mantegna. Lettura storica iconografica iconologia, Parma, 1985.
- Spagnoletti, Angelantonio. Le dinastie italiane nella prima età moderna (Collezione di testi e di studi, Storiografia), Bologna, 2003.
- Spieß, Karl-Heinz. Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 111), Stuttgart, 1993.
- Spieß, Karl-Heinz. Lordship, Kinship, and Inheritance among the German High Nobility in the Middle Ages and Early Modern Period, in: Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300-1900), Sabeau, David W./Teuscher, Simon/Mathieu, Jon (Hg.). New York – Oxford, 2007. 57-75.
- Sutter Fichtner, Paula. Dynastic Marriage in Sixteenth-Century Habsburg Diplomacy and Statecraft. An Interdisciplinary Approach, in: The American Historical Review 81/2 (1976) 243-265.
- Körper – Seele – Leid. Entäußerungen des „Irrsinns“ in der ärztlichen Wahrnehmung der 1830er Jahre